



Hausordnung der Deutschen Schule New Delhi

Teilbereich:

3. Bibliotheksordnung

- 3.1 Der Aufenthalt in der Bibliothek ist nur zum Zweck des Lesens, Recherchierens und konzentrierten Arbeitens erlaubt.
- 3.2 Um in der Bibliothek eine ungestörte Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, sind Ruhestörungen zu vermeiden.
- 3.3 Das Essen und Trinken ist in der Bibliothek untersagt.
- 3.4 In den Vormittagspausen dürfen sich Schüler nur dann in der Bibliothek aufhalten, wenn der/die Bibliothekar/in oder ihr Stellvertreter/in anwesend sind.
- 3.5 In der Mittagspause dürfen Schüler die Bibliothek in der unter 3.1 genannten Weise benutzen. Die Pausenaufsicht überwacht die Einhaltung der Bibliotheksordnung.
- 3.6 Die Ausleihe der Bücher (kurz- oder langfristig) ist nur zu den vorgegebenen Zeiten erlaubt. Näheres regelt der/die Bibliothekar/in.
- 3.7 Die Ausleihfristen beschränken sich für die Grundschule auf zwei Wochen und für die 5.-12. Klasse auf vier Wochen.
- 3.8 Kinder der Sternschnuppen und des Kindergartens dürfen gemeinsam mit einem/r Erzieher/in Bücher ausleihen, insofern dieser die Bücher mit Datum in die Karteikarten einträgt und an die zeitige Rückgabe erinnert.
- 3.9 Eltern oder Erziehungsberechtigte dürfen Bücher ausleihen, sofern sie Titel, Nummer und Datum auf die Karteikarte Ihres/r Kindes/r eintragen und die Ausleihe mit ihrer Unterschrift bestätigen.
- 3.10 Alle Bücher und Materialien müssen mit Sorgfalt behandelt werden, daher ist es unerlässlich, vor der Benutzung der Bücher und Computer die Hände zu waschen.
- 3.11 Die Computer in der Bibliothek dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden.
- 3.12 Alle benutzten Bücher, müssen auf dem halbhohen Regal am Fenster (gegenüber der Eingangstür) abgelegt werden, damit der/die Bibliothekar/in sie wieder einordnen kann.
- 3.13 Die Klimaanlage darf nur von Lehrkräften und vom Personal bedient werden.
- 3.14 Die Fenster werden nur von Lehrkräften und vom Personal geöffnet und geschlossen.